



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag. WOLFGANG SOBOTKA
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0834-II/12/a/2016

Wien, am 16. August 2016

Der Abgeordnete zum Nationalrat Doppler und weitere Abgeordnete haben am 6. Juli 2016 unter der Zahl 9792/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Drogentests“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Fragen 1 und 2:

Derartige Statistiken werden nicht geführt.

Zu Frage 3:

Bei Vermutung eines Verdachtes einer Beeinträchtigung durch Suchtgift durch die Organe der Bundespolizei, werden Lenker von Fahrzeugen gemäß § 5 Absatz 5 in Verbindung mit Absatz 9 der Straßenverkehrsordnung 1960 von diesen zum Zweck der Feststellung, ob eine Beeinträchtigung durch Suchtgift vorliegt, zur ärztlichen Untersuchung zu einem im öffentlichen Sanitätsdienst stehenden, bei einer Landespolizeidirektion tätigen, bei einer öffentlichen Krankenanstalt diensthabenden oder im Sinne des § 5a Absatz 4 ausgebildeten und von der Landesregierung hierzu ermächtigten Arzt gebracht.

Vom 1. Jänner 2011 bis 31. Dezember 2015 wurde von der Bundespolizei in nachstehend bezifferten Fällen, auf Grund einer amtsärztlichen Feststellung einer Beeinträchtigung, die

auf Suchtgiftkonsum zurückzuführen war, eine Anzeige wegen des Verdachtes des Lenkens eines Fahrzeuges in einem durch Suchtgift beeinträchtigten Zustand, gemäß § 5 Absatz 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 an die Behörden erstattet:

Anzeigen wegen des Verdachtes der Beeinträchtigung durch Suchtgift (§ 5 StVO):

Österreich					Burgenland					Kärnten					Niederösterreich					Oberösterreich				
2011	2012	2013	2014	2015	2011	2012	2013	2014	2015	2011	2012	2013	2014	2015	2011	2012	2013	2014	2015	2011	2012	2013	2014	2015
1.256	877	732	847	1.068	18	5	8	33	69	67	32	23	24	41	185	108	87	112	104	261	191	154	160	196
Salzburg					Steiermark					Tirol					Vorarlberg					Wien				
2011	2012	2013	2014	2015	2011	2012	2013	2014	2015	2011	2012	2013	2014	2015	2011	2012	2013	2014	2015	2011	2012	2013	2014	2015
60	36	33	36	23	103	61	57	39	27	62	36	33	24	35	25	21	23	21	12	475	387	314	398	561

Zu Frage 4:

Das Führen einer Amtshandlung zur Feststellung einer möglichen Suchtgiftbeeinträchtigung beim Lenken eines Fahrzeuges ist sowohl Gegenstand der Grundausbildungen der Bundespolizei als auch der Polizeiamtsärzte. Darüber hinaus wird dieses Thema im Rahmen der berufsbegleitenden Fortbildung vorgetragen. Im EDV-System des Bundesministeriums für Inneres ist ein E-Learning Modul zum Thema „Drogen im Straßenverkehr“ eingerichtet.

Zu Frage 5:

Die Zahl der Testungen auf Suchtgiftkonsum ist abhängig vom Vorliegen von Beeinträchtigungssymptomen von Fahrzeuglenkern und kann diesbezüglich keine quantitative Prognose abgegeben werden, zumal dem Bundesministerium für Inneres nicht der Vollzug der Straßenpolizei obliegt. Die Möglichkeiten zur Feststellung einer Beeinträchtigung durch Suchtgiftkonsum sind im Gesetz festgelegt. Das Bundesministerium für Inneres versucht durch entsprechende Maßnahmen den Ausbildungsstand der Beamten laufend zu verbessern.

